Düsseldorfer Zeitung.

№ 85. Freitag den 26. März. 1847.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. Berlin (v. Bodelschwingh). Danzig (Abdämmung der Nogat). Münster (der Civil-Clubb; Verabschiedungen und Versetzungen). Soest (die Landwehrübungen). Köln (der Boldermann-Woedtke'sche Prozeß; Schreiben des Gemeinderaths an die städtischen Abgeordneten; Abendessen zu Ehren Maveaux). Barmen (Frucht- und Kartoffelwucher). Bernkastel (gute Ernteaussichten). München (Graf Senfft-Pilsach.) Heidelberg (auch hier Untersuchungen gegen Handwerksgesellen). Hersfeld (Ministerialbeschluß; die Tuchfabrikanten). Frankfurt (der russische Rentenankauf).

Frankreich. Paris (Deputirten-Verhandlungen wegen der Wahlreform; ein Oppositionsmitglied zum Vicepräsidenten gewählt).

Großbrittanien. London (Meeting von Eisenbahnarbeitern; Fallen der Fruchtpreise; Lola Montez; Parlamentsverhandlungen).

Rußland und Polen. Von der polnischen Gränze (Gährung der Gemüther; scheinbar getaufte Juden; das Verfahren gegen die Conscribirten). Von der russischen Gränze (der Tscherkessenkrieg; die Beziehungen zu Persien).

Spanien. Madrid (Marie Christinen's Abreise).

Niederlande. Amsterdam (Kaffeeverkauf). Rotterdam (Fallen der Getreidepreise).

Belgien. Brüssel (Graf Liedekerke).

Amtliche Nachrichten.

Publications-Patent,

den wegen Anwendung des §. 2 der Bundesbeschlüsse vom 5. Juli 1832 auf die kommunistischen Vereine von der deutschen Bundesversammlung unter dem 6. August 1846 gefaßten Beschluß betreffend.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

thun kund und fügen hiermit zu wissen:

Die deutsche Bundes-Versammlung hat in ihrer dreiundzwanzigsten vorjährigen Sitzung vom 6. August 1846 den Beschluß gefaßt:

„daß kommunistische Vereine als unter die Bestimmungen des §. 2 der Beschlüsse vom 5. Juli 1832 ausdrücklich zu subsumiren angesehen werden, wobei sich von selbst verstehe, daß die Urheber, Häupter und Theilnehmer solcher Vereine, soweit dieselben hochverrätherische Zwecke verfolgen, in allen Bundesstaaten die Strafe des Hochverraths, nach Maßgabe der bestehenden Landesgesetze, zu gewärtigen haben sollen."

Nachdem die in Bezug genommenen, die Maßregeln zur Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe in Deutschland betreffenden Bundesbeschlüsse vom 5. Juli 1832 durch das Patent vom 25. Sept. 1832 (Gesetzsammlung S. 216) für Unsere zum deutschen Bunde gehörigen Landestheile publicirt und durch die Kabinets-Ordre vom 5. Dez. 1845 (Gesetzsammlung S. 831) auch für die Provinzen Preußen und Posen mit Gesetzeskraft versehen worden sind, finden Wir Uns veranlaßt, auch den vorstehenden Bundesbeschluß vom 6. August v. J. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und dabei zu bestimmen, daß derselbe ebenfalls für den ganzen Umfang Unserer Monarchie Gesetzeskraft haben soll.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königl. Insiegel.

Gegeben Berlin, den 1. März 1847.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Prinz von Preußen.

v. Boyen. Mühler. Rother. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. v. Bodelschwingh. Graf zu Stolberg. Uhden. Frhr. v. Canitz. v. Düesberg.

Allerhöchste Kabinets-Ordre,

betreffend den Gerichtsstand der Eisenbahn-Gesellschaften bei Entschädigungs-Ansprüchen der Grundbesitzer.

Um den Belästigungen abzuhelfen, welche in denjenigen Landestheilen, wo die allgemeine Gerichts-Ordnung oder die Prozeß-Vorschriften des gemeinen Rechts Gesetzeskraft haben, für die Besitzer der von Eisenbahnen durchschnittenen Grundstücke dadurch entstehen, daß sie ihre Entschädigungs-Ansprüche gegen die Eisenbahn-Gesellschaften in der Regel nur in dem ordentlichen Gerichtsstande derselben verfolgen dürfen, will ich auf Ihren Bericht vom 11. v. M. für den ganzen Umfang der Monarchie, mit Ausschluß des Bezirks des Appellationsgerichtshofes zu Köln, hierdurch bestimmen, daß bei Klagen auf gerichtliche Entscheidung über den Werth der für eine Eisenbahn expropriirten Grundstücke, so wie bei allen sonstigen Entschädigungs-Ansprüchen, welche Grundbesitzer als solche auf Veranlassung einer Eisenbahn-Anlage gegen deren Unternehmer gerichtlich verfolgen, die Eisenbahn-Gesellschaften verpflichtet seyn sollen, bei dem Obergericht Recht zu nehmen, in dessen Departement das expropriirte oder beschädigte Grundstück belegen ist.

Auf die bereits anhängigen Klagen findet die gegenwärtige Bestimmung keine Anwendung.

Dieser Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 1. März 1847.

Friedrich Wilhelm.

An die Staats-Minister Uhden und von Düesberg.

Vom 1. April d. J. ab ist der Landgerichts-Assessor Göbbels zu Cleve in gleicher Eigenschaft an das Landgericht zu Aachen versetzt, dem Assessor Dr. Busse eine etatsmäßige Assessorstelle bei dem Landgerichte zu Cleve, und dem Assessor Wolff zu Koblenz eine dergleichen bei dem Landgerichte zu Trier verliehen; der Landgerichts-Assessor Kewenig zu Saarbrücken zum Friedensrichter in Wadern ernannt, und der Friedensgerichtsschreiber Ludwig Ernst Blumhoffer zu Aachen von dem Friedensgerichte Nr. II an das Friedensgericht Nr. I daselbst versetzt worden.

Deutschland.

Berlin, vom 20. März. Mit dem Befinden des Ministers v. Bodelschwingh geht es so erwünscht, daß man hoffen darf, diesen ausgezeichneten Staatsmann auch die Verhandlungen der Stände leiten zu sehen. (Berl. N.)

Danzig, vom 19. März. Se. Maj. der König hat den von dem R.-R. Lenze entworfenen Plan zur Abdämmung der Nogat, und Ausführung zweier Brücken, trotz des hohen Anschlages von 11 Mill. Thlr., genehmigt und für dieses Jahr 1 Mill. angewiesen. Die Dampframme zur Einrammung der Pfähle ist bereits aufgestellt und die Maschinen-Fabrik wird im Juli in Gang gesetzt werden. (D. Z.)

†* Münster, vom 23. März. Im Elberf. Kreisblatt Nr. 35 sucht ein Correspondent einen Bericht in Nr. 32 daselbst, betreffend die Ballotage über den Referendar B. im Civil-Clubb, zu widerlegen. In demselben greift er zugleich meinen Bericht in Ihrer Zeitung über diesen Vorfall an, indem er behauptet, daß die Artikel der Düsseldorfer und Barmer Zeitung denselben Verfasser hätten. Dies ist in Bezug auf mich eine Unwahrheit und kann ich nicht begreifen, wie jener Herr mit so kecker Stirn dieselbe aussprechen kann, wenn ihm nicht daran gelegen seyn sollte, von vorn herein die bisherigen Berichte über diese Angelegenheit zu verdächtigen. Seine faktischen Anführungen, wodurch er zeigen will, daß Referendar B. nicht als Opfer münsterscher Vorurtheile gefallen ist, sondern durch Verstöße gegen die Statuten der Gesellschaft er seine Ausschließung selbst herbeigeführt hat, sind ebenfalls großtentheils unwahr. Referedar B. hat niemals die geringste Collision mit der Direktion jener Gesellschaft gehabt, er hat dieselbe nie statutenwidrig besucht und sich dadurch eine Zurechtweisung von Seiten der Direktion zugezogen, sein Besuch des einen Fastnachtsballs, den ihm die Statuten des Clubbs allerdings nicht erlaubten, war durch spezielle Erlaubniß der Direktion gerechtfertigt. Der Korrespondent hat also meine Behauptung, daß B. lediglich deshalb durchgefallen sey, weil er zu den sogen. Communisten gehörte, durch nichts widerlegt, umgekehrt für einen Berichtiger erstaunlich wenig Kenntniß des Sachverhältnisses bewiesen; ich fühle mich deshalb auch nicht bewogen, die auf seine falschen Voraussetzungen gebauten Phrasen von Racheartikeln, Schmähungen der ehrlichen Münsteraner u. s. w. näher zu beleuchten. Doch bald hätte ich eins vergessen, der Herr B. ist in der That noch kein Referendar, sondern blos Auskultator. Der geehrte Correspondent möge diese Entstellung des Sachverhältnisses mit dem allgemeinen Sprachgebrauche, den ich auch heute beibehalten, entschuldigen.

Unter den hiesigen Militärs sind mehrere verabschiedet, unter andern auch der Major Leßmann von der 7. Artillerie-Brigade auf sein Gesuch; man will die Motive hierzu in den jüngsten Begegnissen der Brigade finden. Die von mehreren Seiten berichtete Verabschiedung des General-Lieutenants v. Tietzen-Hennig soll, sicherm Vernehmen nach, nicht wahr seyn. Dagegen hat sich das Gerücht über die Versetzung unseres Husaren-Regiments nach Deutz bestätigt.

Aus dem Kreise Soest, vom 22. März. Bei den in Kurzem wiederum bevorstehenden Landwehrübungen können wir den Wunsch nicht unterdrücken, daß man mit Rücksicht auf die schweren Zeitverhältnisse die Abkömmlichkeit der Landwehrmänner der sorgfältigsten Prüfung unterwerfe und das Heranziehen der Familienväter überhaupt um so mehr vermeiden möge, als dies bei der großen Zahl der Landwehrpflichtigen ganz wohl ausführbar ist. Man hat zwar angenommen, daß die militär-dienstlichen Rücksichten eine gewisse Anzahl von Uebungen für jeden Landwehrmann während seiner Dienstzeit erfordern. Von diesem Grundsatz dürfte in diesem Jahre jedoch wohl abzusehen seyn. Ueberhaupt können die Friedensübungen ja auch keinen andern Zweck haben, als für den Krieg ein kräftiges schlagfertiges Heer stets bei der Hand zu haben. Nun aber werden die militär-dienstlichen Rücksichten für diesen Fall erfordern, daß man die Landwehrregimenter zunächst nicht aus unabkömmlichen, abgearbeiteten Familienvätern, sondern aus jungen lebensmuthigen Leuten bilde. Gewiß ist das Kapital keine Kleinigkeit, das alljährig den Familien durch die Ein-

Die Girondisten von Lamartine.

Paris, vom 15. März. In drei Tagen werden die ersten Bände der Girondins von Lamartine dem Publikum übergeben. Einen Vorgeschmack haben wir bereits in den Auszügen, die sich in den Blättern befinden. Ein Wort nur von einem derselben, der den Tod Dantons und seiner Gefährten schildert. Gleicht das ganze Buch diesen einzelnen Gemälden, so darf es eines glänzenden Erfolges gewiß seyn. Hier kommt dem Geschichtschreiber alles zu gut, was den großen Dichter auszeichnet: tiefes inniges Gefühl, menschlicher Sinn, Großmuth und Begeisterung, und vor allem die wundervollste Harmonie der Sprache, die den Menschen zum göttlichen Abbild stempelt. Niemand wird den letzten Augenblick Camille Desmoulins, seine zarte Liebe zu einer jungen, durch Schönheit und Edelmuth ausgezeichneten Frau, ohne die tiefste Rührung lesen, niemand wird ohne Bewunderung die über alle menschliche Schwachheit und Gelüste erhabene Todesweise dieser Unglücklichen betrachten! Und welche Contraste in den Charakteren: Danton, der Hauptheld dieses blutigen Drama's, mehr noch mit seiner Persönlichkeit und seinem Nachruhm, als mit der Republik und dem Unrecht seiner Feinde beschäftigt; er wüthet gegen seine Ankläger in seiner Vertheidigung, und seine Stimme dringt vom Justizpallast über die Seine hinüber zu den Ohren des dort versammelten Volkes: Triumphire nicht, ruft er Robespierre zu, indem er vor seinem Hause vorbei zum Richtplatz fährt; triumphire nicht, bald wirst du mir folgen. Es bedurfte dieser Prophezeiung nicht für den, der am 9. Thermidor fallen sollte: Ich weiß wohl, sagte er am Tage der Hinrichtung seiner früheren Freunde, daß Danton den Weg für mich eröffnet hat, es sey schuldig oder unschuldig, alle Freunde der Revolution müssen ihr den Tribut erlegen, jenseits des Schaffots mag die Republik zwischen ihren Söhnen wählen! Im letzten Moment besänftigte sich Dantons Wuth zu philosophischer Größe und Fassung. Als Desmoulin gegen den Pöbel schäumte, der sie verfolgte und mit Koth warf, besänftigte ihn Danton mit den Worten: Verachte das elende Gesindel, das gedungen und gekauft ist! Einen letzten, menschlich zarten Blick, den die Nachwelt mit versöhnendem Erbarmen hingenommen, sendet Danton nach einem geliebten Gegenstande, seiner jungen 17jährigen Frau, und stirbt.

Dieses Weib war seiner würdig: sie hatte verweigert, bei Robespierre einen Schritt zu Gunsten ihres gefangenen Gatten zu thun. Er würde mir fluchen, erwiderte sie der Gattin Desmoulins, die sie mit Thränen zu diesem Schritt bewegen wollte, und seine Ehre, sein Ruhm sind mir theurer als sein Leben selbst.

Neben Danton betrachten Sie Hérault de Séchelles, der wie ein alter Römer mit unverwüstlichem Gleichmuth die Stufen des Schaffots hinansteigt. Das Leben, Familie, Erziehung und Reichthum hatten ihn zu einem Günstling des Glückes bestimmt; er opferte alles seiner Liebe zur Freiheit, seinen uneigennützigen Ueberzeugungen, und selbst der Schmutz und die Unbilde, welche aus den Händen der verblendeten oder gedungenen Menge vor dem Richtplatz über ihn herabströmten, konnten ihm die Heiterkeit seines Glaubens nicht rauben. In der Schule Rousseau's gebildet, las er noch in den letzten Augenblicken in den Werken seines vergötterten Meisters, von dem er mit den Worten Abschied nahm: Dir gehört der Geist, die Größe und Unsterblichkeit, mir der edle Wille und die Nacheiferung und das Märtyrthum; die Nachwelt möge entscheiden, ob ich nicht wenigstens ein größerer Philosoph war, als du! Den letzten Kuß, den er Danton beim Abschied geben wollte — denn er liebte ihn aufrichtig und zärtlich — verhinderte der Henker, worauf Danton jene historisch bekannte Antwort gab: „Elender, unsere Köpfe wirst du wenigstens nicht mehr verhindern, in wenigen Augenblicken sich im verhängnißvollen Korbe zu küssen!"

So theatralisch ergreifend Danton, so einfach, würdig und edel Hérault im Angesicht des Todes, so menschlich wahr und poetisch rührend zeigte sich Camille Desmoulin während seiner Gefangenschaft und bis zum letzten Augenblicke, wo er, alle Schwächen der Todesfurcht abwerfend, sich als der würdige Freund Dantons und Héraults bewährte. Ich sage menschlich wahr und poetisch rührend; wer möchte dem jungen Märtyrer sein Mitgefühl versagen, der noch im äußersten Moment auf menschliche Freundschaft und Treue baut, weil er die eigenen Hände mit Blut nie besudelt hat, und sein Herz voll der süßesten Liebe und Sehnsucht für ein vergötterstes Geschöpf ist, so ganz erfüllt, daß ihm unwillkürlich das Geständniß entschlüpft, daß Lucilens Liebe ihm selbst über die Heiligkeit des Vaterlandes geht. Mit welcher peinlichen wehmüthigen Lust fand ich

berufung der Landwehr an gehemmter Arbeitsthätigkeit verloren geht, und es sind uns viele Fälle bekannt geworden, wo die Familien der Landwehrmänner vom Tage ihrer Einberufung bis zu ihrer Rückkehr aus Gemeindemitteln unterstützt werden mußten; und doch darf man annehmen, daß unter den 1500 Dienstpflichtigen, die zur Kompagnie gehörten, sich wohl 150 Abkömmlinge befanden. Bei diesem ziemlich allgemeinen Verhältniß und der Abwesenheit jeder Kriegsgefahr können die Anstrengungen, die die Gemeinden ohnehin schon zu machen genöthigt werden, nicht genug gewürdigt werden, damit die Noth nicht ohne Noth noch vergrößert werde. (Rh. B.)

Köln, vom 24. März. In Folge eines früher gefaßten Beschlusses, den städtischen Abgeordneten die Ansicht der Gemeinde-Verordneten über die augenblicklich vorliegenden politischen Fragen vorzutragen, wurde gestern die von einer zu diesem Zwecke niedergesetzten Commission ausgearbeitete Denkschrift verlesen und genehmigt. In einer sehr freimüthigen, obwohl gemäßigten Sprache sind darin die Verordnungen vom 3. Febr. d. J. in ihrer politischen Bedeutung für Vergangenheit und Zukunft, wie in ihrem Verhältnisse zur bisherigen ständischen Gesetzgebung des preußischen Staates gewürdigt. Ueber die Entscheidung der so genannten Competenzfrage haben die Gemeinde-Verordneten keinen Augenblick geschwankt. „Wir erachten", so lautet die darauf bezügliche Erklärung, „die nach Inhalt des Convocations-Patentes vom 8. Februar am 11. April dieses Jahres in Berlin zu Einem Landtage zu vereinigenden acht Provinzial-Landtage der Monarchie für befugt und verpflichtet, über alle von der Staatsregierung nach Inhalt der bestehenden Gesetze ihnen vorzulegenden Gegenstände in Berathung einzugehen, und weisen jeden Zweifel an die Zuständigkeit des Vereinigten Landtages, möchte er aus dem Umfange oder Ursprunge des Mandates der einzelnen Abgeordneten oder aus dem Inhalte der Verordnungen vom 3. Febr. d. J. hergeleitet werden, auf das entschiedenste zurück." Dagegen haben die Gemeinde-Verordneten ihre Bedenken gegen die Rechtsbeständigkeit derjenigen Bestimmungen in den Verordnungen vom 3. Febr. d. J., wodurch der Inhalt früher erlassener Gesetze, namentlich der Proclamation vom 5. April 1815, der Verordnungen vom 22. Mai 1815 und 17. Jan. 1820, so wie des Gesetzes vom 5. Juni 1823, alterirt worden, eben so kräftig und offen ausgesprochen. Ihre desfallsige Verwahrung nimmt ausdrücklichen Bezug auf die Bestimmungen in der Verordnung über den Vereinigten Landtag Art. 3, 6, 9, 10, 11, 12, in der Verordnung über die periodische Zusammenberufung und die Befugnisse des ständischen Ausschusses Art. 3 und endlich in der Verordnung über die Bildung einer ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen Art. 4. Nr. 2, in welchen Bestimmungen sämmtlich die Gemeinde-Verordneten Abänderungen der zu Recht bestehenden Gesetze wahrzunehmen glauben, die nach ihrer Ansicht des ständischen Beirathes bedurft hätten. Um diese Notiz über die fragliche Berathung des Gemeinderathes zu vervollständigen, wurden schließlich in der Denkschrift an die Abgeordneten der Stadt als dringend einer Erledigung bedürftig, und zwar in dem mehrmals dem Provinzial-Landtage durch Eingaben der Stadt Köln dargelegten Sinne, folgende Gegenstände bezeichnet: 1) die unbedingte Oeffentlichkeit aller ständischen Versammlungen, sowohl des Vereinigten Landtages als der Vereinigten ständischen Ausschüsse, als endlich der Provinzial-Landtage; 2) die Aufhebung der Censur, als den Art. XVIII. der Bundes-Akte verletzend; 3) Sicherung der persönlichen Freiheit mit ausdrücklicher Bezugnahme auf die Kabinets-Ordres vom 21. August 1819 und 5. April 1838; 4) völlige Gleichstellung der Juden in bürgerlichen und politischen Rechten. (K. Z.)

†* Köln, vom 24. März. Nachdem gestern der Prozeß Boldermann contra v. Woedtke nochmals ajournirt worden, fand die Verhandlung heute statt. Der Vertheidiger des Obristen von Woedtke, so wie später das öffentliche Ministerium trugen darauf an, erstens: daß das Urtheil des Landgerichts aufgehoben werden möge, weil damals bereits ein Competenz-Conflict erhoben gewesen wäre, der durch das letzte Urtheil des Appellhofes bereits für gültig erkannt worden sey; zweitens beantragten sie, daß die Klage überhaupt zurückgewiesen werde, da die competente Militärbehörde über den Hauptpunkt, ob nämlich der Obrist von Woedtke seine Dienstbefugniß überschritten habe, bereits in einer Weise entschieden habe, welche die Klage überhaupt unstatthaft mache. Der Advokat-Anwalt Borchardt bestritt mit meisterhafter Gründlichkeit beide Anträge. Er bemerkte unter anderm, wie sehr die Unabhängigkeit der Gerichte gefährdet werde, wenn sie sich in einem Prozesse, der anerkannter Weise zu ihrer Competenz gehöre, in Betreff eines Hauptpunktes für gebunden erklärten, an den Ausspruch der Generalität, wobei eine Parthei nicht einmal gehört worden sey. Sie drückten dann gewissermaßen nur das Siegel auf deren Beschlüsse.

Der Präsident forderte den Redner auf, sich zu mäßigen. Er erklärte darauf: „Ich bin allerdings sehr bewegt, theils aus Mitleiden gegen meinen armen verstümmelten Klienten, mehr aber noch im Interesse der öffentlichen Ordnung." Wie es nach dem vorgestrigen Ausspruch des Appellhofes kaum anders zu erwarten stand, wurde indessen das Urtheil des Landgerichts aufgehoben, die Klage abgewiesen und der Kläger in die Kosten sämmtlicher Verhandlungen verurtheilt. Der Kläger wird gegen diesen Ausspruch das Rechtsmittel der Kassation ergreifen. Das Landgericht soll ein Schreiben empfangen haben, worin ein Tadel gegen dasselbe ausgesprochen sey.

Gestern fand ein Abendessen zu Ehren des seiner Haft entlassenen Stadtraths Raveaux statt, bei welchem demselben ein kostbarer reichvergoldeter Silberbecher überreicht wurde. Es fehlte nicht an Toasten und kräftigen Reden, in welchen die Zustände der Gegenwart in freier Sprache beleuchtet wurden.

Nach einem stürmischen Toaste, welcher dem Advokatanwalt Borchhardt gebracht worden, rügte Herr Raveaux den Advokatenstand im Allgemeinen bitter, wegen der Lauheit für die Bürgerinteressen, welche er bei den jüngsten Ereignissen zu erkennen gegeben habe. In der That waren es nur 5 Advokaten, welche sich bei dieser Gelegenheit nicht hinter die Coulissen zurückzogen. Bei Wahlen sind sie bei der Hand und sprechen sehr schön.

△* Barmen. Die Kartoffeln, das erste und nothwendigste Lebensbedürfniß für alle unsere Bürger, reiche wie arme, haben hier den unerhörten Preis von einem Thaler fünfundzwanzig Groschen die 100 Pfd. erreicht. Daß der Wucher die Kornpreise in die Höhe getrieben hat, ist eine bekannte Thatsache und es schaudert uns, wenn wir die endlose Menge der schändlichen Mittel herzählen hören, deren sich die Herren Fruchthändler bedienen. Ist es nur halb wahr, was man sich von diesen erzählt, was man insbesondere auch hiesigen Spekulanten zur Last legt, daß sie unter Anderm in Witten und Herdeke auf den Märkten absichtlich die Preise in die Höhe zu treiben suchen, daß sie zu demselben schändlichen Zwecke falsche und erdichtete Nachrichten über Mangel an Frucht, Steigen der Preise in den Seeplätzen, über die künftige Ernte zu verbreiten streben — so begreifen wir nicht, wie die Behörden der Mark ein solches Treiben dulden können. Die öffentliche Meinung hat längst über jene Menschen den Stab gebrochen: es rührt sie nicht; der Arme, der bei aller Arbeit nicht das tägliche Brod für Weib und Kinder erschwingen kann, verwünscht sie: sie bleiben taub bei diesen Verwünschungen; ein kräftiger charaktervoller Mann stellt, anfangs mit milden, dann mit ernsten und strafenden Worten ihnen das Unrecht vor, das sie an ihren Mitbürgern und Nebenmenschen begehen, und nennt die Sache ihnen ins Gesicht beim rechten Namen: sie fühlen keinen Vorwurf, sie lächeln, sie stecken ihre Daumen in die Westenlöcher und wenden sich ab mit suffisanter Miene von dem Moralhelden, „der nicht weiß, was Handel ist."

Auch mit den Kartoffeln fängt man jetzt dieselben Manövers an, wie mit den Früchten. Warum kommen nicht die Produzenten, wie sonst im Frühjahr, mit ihren Waaren hier zu Markte? Man frage zu Hockinghausen, an der Beckmühl, in der Blombacherbach; und dort wird man erfahren, daß hiesige Spekulanten, Vorkäufer u. s. w. in aller Frühe an den Markttagen sich dort einfinden, um jeden Preis den herankommenden Fuhren ihre Produkte aller Art abhandeln, so daß sie den Marktpreis in der Gewalt haben. Dort an der Gränze unseres städtischen Gebietes, heißt es, halten unsere Handelsleute dann Börse, sie bestimmen die Preise, die ihnen hier geopfert werden sollen.

In Elberfeld ist, wie wir hören, den Vorkäufern an Markttagen bis zu einer gewissen Stunde der Handel untersagt. Besteht nicht für unsere Märkte ein ähnliches Schutzmittel gegen das Usurpiren von Monopolen? Steht es unserer verehrten Polizei nicht zu, im Interesse der Bürger jenen Aufkäufern den Handel zu verderben? Steht der Artikel 419 zum Fliegenfangen im Gesetzbuch?

Aus dem Kreise Bernkastel, vom 20. März. Wir können die Versicherung geben, daß die junge Saat in diesem Frühjahr überall, wo nicht zu spät eingesäet wurde, zu den besten Hoffnungen berechtigt. Die paar Tage Sonnenwärme haben selbst den mit Wintergerste besäeten Feldern ihre grüne Farbe wiedergegeben, die sie bei der strengen Kälte verloren hatten. Wohl ist der Kohl und Raps, jedoch nur theilweise, erfroren, — in etwas geschützten Feldern, wo er dicht und stark stand, hat er nur die äußern Blätter eingebüßt — doch wird dies für das Allgemeine nicht von großem Schaden seyn, im Gegentheil durch vermehrte Aussaat von Gerste, Erbsen u. s. w., sowie durch Pflanzen von Kartoffeln die Preise der Nahrungsmittel eher zum niedrigeren Standpunkte zurückführen helfen. Die Getreidepreise scheinen uns ohne dies ihren Culminationspunkt erreicht zu haben, von welchem, bei den jetzigen Aussichten, nur ein Rückgang möglich ist, und die sorgsame Maßregel unserer Provinzial-Regierung, wonach sie bedeutende Quantitäten Frucht zu billigem Preise angekauft und nun den Dürftigen zukommen läßt, wird das Ihrige dazu beitragen. Referent war zufällig bei einer Gemeinde-Versammlung zugegen, in welcher den Bauern diese Nachricht mitgetheilt wurde, und hat den freudigen Eindruck gesehen, welchen dieselbe hervorbrachte. „Ja, wenn sich die Regierung nicht dineinmischt, bei den Anderen gehts nur um den Profit", sagten die Landleute. Auf unseren Kreis sollen 2500 Scheffel kommen, was allerdings schon viel zur Linderung der Noth beitragen wird. (Tr. Z.)

München, vom 21. März. Die „Allg. Ztg." von vorgestern enthält einen aus der Augsburger Postzeitung aufgenommenen Artikel:

„Sicherm Vernehmen nach ist die Nachricht durchaus ungegründet, als ob der östreichische Gesandte in drei Wochen zurückkehren werde; seine Reise ist auf unbestimmte Zeit, derselbe hat den größern Theil des Gesandtschaftspersonal mitgenommen."

Wir sind beauftragt zu erklären: daß es unwahr und völlig aus der Luft gegriffen ist, daß der östreichische Gesandte einen Theil des Gesandtschaftspersonals mitgenommen habe, indem dasselbe sich vielmehr heute noch hier befindet, und der Herr Graf Senfft nur in Begleitung Eines seiner Diener abgereist ist. (A. Z.)

Heidelberg, vom 21. März. Auch hier werden nun Untersuchungen gegen Handwerksgesellen eingeleitet. Fast hat es das Aussehen, als solle eine allgemeine Maßregel angeordnet werden. (Mannh. Abendz.)

Hersfeld, vom 19. März. Eben so wie mehre Lehrer am Gymnasium hatten die hiesigen Advokaten Vietor und Kempf eine Remonstration gegen den ihnen aus dem Staatsministerium zu Kassel zugegangenen ernsten Verweis wegen ihrer Betheiligung an den Unterzeichnungen der Eingaben zu Gunsten der Deutsch-Katholiken versucht und beim Justizministerium um Zurückziehung jener Zurechtweisung gebeten. Hierauf ist ein vom zeitigen Vorstande des Justizdepartements, Staatsrath Dr. Bickell, unterzeichneter Ministerialbeschluß erfolgt, der also lautet:

„Den Advokaten Vietor und Kempf zu Hersfeld ist zu eröffnen, daß deren Remonstration das Mißfallen des Justizministeriums um so mehr habe erregen müssen, als dasselbe erwarten konnte, daß ungeachtet alles Ernstes, womit gegen das in Rede stehende Benehmen von Justizdienern in Betreff des Verfahrens der Regierung gegen die sogenannten Deutsch-Katholiken eingeschritten wurde, doch zugleich die Absicht des Ministeriums nicht verkannt werden würde, gerade bei Gelegenheit eines solchen Einschreitens auf die wahre Würde und Bedeutung des so wichtigen und achtbaren Standes der Anwälte hinzuweisen. Den Bittstellern ist bemerklich zu machen, daß, so lange sie sich überhaupt als Mitglieder dieses Standes betrachten wollen, sie sich dieser Eigenschaft nicht beliebig bei einzelnen Handlungen, welche eine Rüge verdienen, entäußern können, vielmehr gerade der Umstand, daß solche Handlungen von Anwälten, also von solchen Personen, die einem öffentlichen Beruf angehören,

---

in den herzzerreißenden Briefen Desmoulins an seine Gattin Spuren, ich will nicht sagen der direkten Erinnerung an meinen lieben Werther, wohl aber der geheimen Uebereinstimmung menschlicher Gefühle in gleicher Lage, die der Dichter des Faust so unnachahmlich verkündet hat. Desmoulin schreibt an Lucilie, der Bote kommt zurück, und nun mustert ihn der Gefangene mit gierigen Blicken, als ob er von einer Person einen Hauch des angebeteten fernen Wesens einathmen könnte.

„Ich betrachtete ihn lange, lange, schreibt er dann, als ob auf seinen Kleidern, auf seiner ganzen Person eine Spur deiner Gegenwart, etwas von dir gehaftet hätte?" Wie oft haben wir alle über Werther gelächelt, der seinen von dem Jägerhause zurückkehrenden Burschen von Kopf bis zu Fuß betrachtet und gern an den Knöpfen seines Rockes einen Abglanz von Lottens schwarzen Augen entdecken möchte! Hier haben Sie das tragische Gegenbild; wem aber fällt es ein, über die verliebte Sehnsucht des Gefangenen im Luxembourg zu lachen! Lamartine gibt eine wichtige und anziehende Beschreibung der Weise, wie die Verurtheilung Dantons zu Stande kam. Noch war der Angeklagte vom Volke vergöttert, und niemand glaubte, wie der Historiker der Girondins sagt, an seine Schuld, wiewohl alle von seinen Fehlern und Lastern überzeugt waren. Die Wage schwankte nach dreitägiger Verhandlung, die Geschwornen waren von Angst und Bedenklichkeit gefoltert. Einer derselben, ein Ehrenmann von allen, unabhängig von Gesinnung und ein aufrichtiger warmer Freund der Republik, Dr. Souberbielle, derselbe, dem wir vor einigen Monaten einen letzten Nachruf in diesen Blättern gewidmet, Souberbielle erging sich im Gerichtshause mit sichtbarem Kampfe; da tritt ein anderer Geschworner, Topino-Lebrun, zu ihm: was zauderst du, sagt er ihm; ob Danton schuldig ist oder unschuldig, ist nicht die Hauptfrage; wir sind hier mehr als Geschworne, wir sind Staatsmänner, und es gilt die Republik zu retten: Danton und Robespierre können nicht zusammen bestehen, sieh zu, welchen du für unentbehrlicher hältst! Kein Zweifel, Robespierre, sagte Souberbielle. — Gut, so hast du gerichtet. Sie schieden, und am folgenden Morgen rollte das blutige Haupt Dantons vom Schaffot herab. Welchen Wahlspruch wird in endlicher Abwägung die Geschichte an dieses Urtheil knüpfen: Salus publica suprema lex? oder aber: Summum jus, summa saepe injuria? Und wann beginnt diese endliche Wahrheit der Geschichte? (A. Z.)

Theater.

*Da am 29. dieses auf hiesiger Bühne das schon häufiger besprochene Drama „der Bravo" von Moritz Geisenheimer zur Aufführung kommt, so erlaubt sich der Einsender dieses, das Publikum darauf aufmerksam zu machen. Es wird nur dieses Winkes bedürfen, um einen zahlreichen Besuch des Theaters zu veranlassen.

K.

Miscellen.

Wortquälerei. Vereine gegen Thierquälerei, Klavierquäler, Branntweinquäler, zum Schutze der Singvögel, der Literaten, und noch viele andere wohlthätige Vereine haben wir nun aller Orten. Wir schlagen einen neuen Verein gegen Wortquälerei vor, und zwar gegen die Quälerei von Worten, die ganz unschuldig sind und keinem Menschen etwas zu leide thun, so z. B. das Wort „Jetztzeit," welches gegenwärtig in den Feuilletons verschiedener deutscher Zeitschriften förmlich zu Tode gehetzt wird. Sein unglücklicher Zwillingsbruder „Letztzeit" ist bereits unter dem Hallali unserer heißblutigen Sprachreiniger jämmerlich verendet und „Jetztzeit" schleppt sich nur noch mühsam durch das Dickicht unserer Sprachverwirrung fort.

Zu Charlestown fallirte kürzlich ein Banquier, zugleich war er der Direktor der dortigen Bank und verschwand mit Zurücklassung bedeutender Schulden. Vor mehreren Jahren hatte er eine junge Mulattin, die hier Sclavin war, geheirathet, hatte aber dabei gewisse Formalitäten, die zu ihrer Freilassung nöthig sind, unterlassen. Da nach dem Gesetze dieses Staates die Heirath einer Sclavin zur Freiwerdung noch nicht hinreicht, so haben die Gläubiger die unglückliche Frau und ihre Kinder als Sclaven gerichtlich mit Beschlag legen und öffentlich verkaufen lassen! Welche Widersprüche in dem Lande der Freiheit.

vorgenommen werden, denselben einen besondern Charakter verleihen, und von der Regierung darauf gesehen werden müsse, daß die Angestellten überall auf eine ihrem öffentlichen Beruf entsprechende Weise auftreten. Es werde daher, da die fragliche Eingabe an die Ständeversammlung wie des Bestreitens ungeachtet gar nicht verkannt werden könne, in einer anmaßenden, der Würde und den Rechten der Regierung zu nahe tretenden Weise gefaßt sey und der Regierung sogar Verfassungsverletzung vorwerfe, die Remonstration lediglich zurückgewiesen."

Dem Advokaten Kempf wurde zugleich bei dieser Gelegenheit im Ministerialerlasse bemerklich gemacht, daß er nur provisorisch als Anwalt angestellt sich befinde und nach der Form seiner Anstellung sich noch erst in seinem Berufe zu bewähren habe.

Dem hiesigen Gymnasialdirektor Dr. Münscher, der die Petitionen in Betreff der Deutsch-Katholiken ebenfalls mitunterzeichnet gehabt hatte, wurde bei der gegen ihn eingeleiteten Inquisition von dem von Fulda zu diesem Ende nach Hersfeld committirten Regierungsrath und Polizeidirector unter Andern zum Vorwurfe gemacht, daß er nicht genugsam die Gesinnung der Lehrer am Gymnasium und insbesondere deren religiöse Denkart überwacht und namentlich nicht darauf gesehen, ob und wie oft sie das heilige Abendmahl genossen.

Der Hauptindustriezweig der Stadt Hersfeld besteht in der Wollentuchfabrikation. Da vom Kriegsministerium jetzt Tuchlieferungen für das Militär ausgeschrieben sind, so hatten sich die hiesigen Tuchfabrikanten zur Uebernahme dieser Lieferung gemeldet. Es dürfte aber wohl erst die neue Abgeordnetenwahl von Seiten der Stadt Hersfeld abgewartet werden. (D. A. Z.)

⊚⊚ Frankfurt, vom 23. März. Unsere Börse, lediglich für Eindrücke des Augenblicks empfänglich, hat die russisch-französische Geldoperation sehr gut aufgenommen, weil sie darin ein Unterpfand für die Aufrechthaltung des allgemeinen Weltfriedens gewahrt, der wohl Manchem, so lange zwischen Rußland und Frankreich kein recht herzliches Einvernehmen bestand, für den Eintritt gewisser Eventualitäten mehr oder minder bedroht schien. Nicht also freilich die Pessimisten außerhalb dem Bereiche der Börse. Ihnen zu glauben, hätte jene Operation einen politischen Charakter, zumal dieselbe auf diplomatischem Wege angebahnt wurde, auch der Antrag nicht etwa von Seiten einer russischen Credit-Anstalt, sondern von Sr. Maj. dem Selbstherrscher aller Reußen unmittelbar ausging, der wohl von sich mit eben so viel Fug und Recht als weiland Ludwig XIV. sagen kann: „l'état, c'est moi!" Zudem hat das russische Kaiserreich bei aller Ergiebigkeit seiner Goldminen keinen so großen Ueberfluß an verfügbaren Kapitalien, um daß es für dieselben eine Gewinn bringende Verwendung im Auslande aufsuchen müßte. Es weicht vielmehr an russischen Handels-Emporien der Diskonto selten unter 6 pCt. und steigt sehr oft auf 8 bis 10 pCt. Zudem kommen russische Staatsanleihen bis jetzt nur mit Hülfe auswärtiger Kapitalisten zu Stande und selbst für die letzte derartige Finanzoperation — die vom Petersburger Hause Stieglitz übernommene Eisenbahn-Anleihe — sind, wie allbekannt, holländische und deutsche Kapitalisten, wie namentlich die Rothschild's, zur Mitbetheiligung dringlichst aufgefordert worden. Da nun Rußlands Politik, besonders unter der Leitung des jetzigen Reichsoberhaupts, stets im klarsten Selbstbewußtseyn der von ihr verfolgten Zwecke zu Werke geht, so verbleibt den Conjecturen-Machern die Aufgabe zu lösen: welches der eigentliche Zweck sey, dessen Förderung Kaiser Nikolaus bei der gegen Frankreich zu Tage gelegten Liberalität im Auge hatte? Befremden aber darf es wohl nicht, daß sie in dem Dilemma auf die Türkei, zunächst auf die Donau-Fürstenthümer verfallen, welche in vielem Betracht das Schicksal des Freistaats Krakau verwirkt zu haben scheinen, die sich jedoch freilich nicht so leicht, wie dieser, in die Tasche stecken lassen. Wären aber in dem Punkte Rußland und Frankreich miteinander einverstanden, so würde es allerdings auf einen sehr wechselfälligen europäischen Krieg ankommen, um Rußlands deofallsige Absichten zu vereiteln.

Auf unsere Börse zurückzukommen, so kam die durch den befragten Zwischenfall neuerdings wieder belebte Kauflust vornehmlich den östreichischen Effekten zu statten, in welchen belangreiche Umsätze stattfanden, namentlich in 5- und 2½proz. Metalliques. Erstere gingen in Folge davon auf 108½ bis ⅛ in die Höhe, Letztere auf 57 pCt., wenn schon deren nomineller Belang durch die bekannte Finanzoperation um 80 Mil. fl. C.-M. vermehrt worden ist.

Frankreich.

Paris, vom 23. März. Die Deputirtenkammer erwachte heute endlich aus ihrem trägen Schlummer. Der Duvergier de Hauranne'sche Antrag auf Wahlreform, oder vielmehr der Antrag auf Indetrachtziehung oder Verwerfung, kam endlich zur Sprache.

v. Golbery drang auf Verwerfung und sah Frankreich am Rande des Verderbens, wenn die Reform durchgehe.

Genoude, der legitimistische Demokrat, hielt eine (dritte) lange Rede in partibus, die manch Schönes enthielt.

Liadieres, der Hofmann, suchte den Eindruck dieser Rede zu verwischen, indem er den Antrag bekämpfte.

Bei Abgang unsers Berichterstatters sprach Isambert zu Gunsten der Reform.

Nach dreimaligen Scrutinien siegte gestern das Oppositionsmitglied Maleville (zum Vicepräsidenten in der Kammer) über seinen Gegner Duprat.

Großbrittanien.

London, vom 22. März. Die von der Great Western Eisenbahn-Gesellschaft beschäftigten Arbeiter hielten am Sonntag in New Swindon (Wiltshire) ein Meeting ab, um in Betracht zu ziehen, wie den nothleidenden Irländern am besten zu Hülfe zu kommen sey. Sie sprachen sich in einer Resolution einstimmig dahin aus: „daß wir, ein zweitesmal unser Scherflein für die Nothleidenden Irlands beitragend, uns aus Gerechtigkeit gegen die arbeitenden Klassen Großbrittaniens (die noch ⅞ der wegen der Noth in Irland aufgenommenen Anleihe von 8 Millionen Pfd. St. zu tragen haben werden) verpflichtet fühlen, die Regierung und das Parlament aufzufordern, daß sie schnelle und wirksame Schritte thun, um den irischen Armen ein Recht zu geben, von dem Grund- und Bodenbesitz unterstützt zu werden, und um jene langdauernde geistliche und politische Unterdrückung, die direkte, wenn nicht unmittelbare, Veranlassung des jetzigen Elends in Irland, zu entfernen."

— Obgleich die Zufuhren englischen Weizens gering, so wichen doch in Folge Mangels an französischen Käufern die Preise um 1 bis 2 Sh. per Quarter. Auch in Bezug auf fremden Weizen waren die Angebote um denselben Betrag niedriger, doch gingen Verkäufer nicht darauf ein. Gerste, von der bedeutende Quantitäten von auswärts angelangt waren, war flau und fiel gleichfalls um 1 bis 2 Sh. per Quarter. Hafer wich um 1 Sh., Bohnen um 1 bis 2 Sh., Erbsen um 1 Sh. per Quarter.

— Der „Cheltenham Looker-on" theilt unter der Ueberschrift: „Wer ist Lola Montez?" folgende Notizen mit:

Die Donna ist von sehr guter spanischer Familie, aber in Irland geboren. Als ihre Angehörigen nach Spanien zurückkehrten, begleitete die junge Lola sie, heirathete noch sehr jung einen spanischen Offizier und bewegte sich in vornehmen Kreisen. Die Ehe war aber nicht sehr glücklich und Lola entlief mit einem Irländer; später ward sie in Dublin von ihrem Liebhaber verlassen und nun begann sie eine Laufbahn der Ungebundenheit, welche bloß durch ihre Dreistigkeit merkwürdig war. Einer ihrer vielen Liebhaber ließ sie im Ballettanze unterrichten und hatte Einfluß genug, ihr ein Engagement bei der Oper zu verschaffen. Aber sowohl die Leute auf der Gallerie, als die Logenbesucher erkannten in der neuen „spanischen Tänzerin" ihre alte Freundin Betsey Watson. Lola ging darauf nach Paris, wo sie durchfiel, von dort nach Berlin und sodann nach München, wo sie jetzt eine so auffallende Rolle spielt.

— Unterhaus-Sitzung vom 22. März. Hr. For Maule beantragte die zweite Lesung der Bill wegen Abkürzung der militärischen Dienstzeit und setzte dabei die Bestimmungen der Bill auseinander. Die Regierung schlage vor, von nun an die Anwerbung von Rekruten für die Infanterie auf 10, für die Artillerie auf 12 Jahre — als erste Periode der Dienstzeit — zu beschränken. Nach Ablauf dieser Zeit solle es dem Soldaten der Infanterie frei stehen, sich auf weitere 11 Jahre anwerben zu lassen, dem Kavalleristen für weitere 12 Jahre. Sey ein Regiment auswärts, während die Dienstzeit eines darin befindlichen Soldaten ablaufe, so solle ihn der kommandirende Offizier 1 Jahr länger zurückbehalten dürfen, falls der Dienst dies erfordere. Diese Maßregel wie die kürzlich von der Regierung in der Armee eingeführten Verbesserungen, die Sorge für Unterricht des Soldaten, für bessere Belohnung seiner Dienste, die immer seltenere Anwendung körperlicher Züchtigung: dies Alles werde die Lage des Militärs heben und der Armee die öffentliche Achtung gewinnen. Endlich sollen für die beiden gedachten Perioden des Kriegsdienstes Pensionen bewilligt werden. Sir H. Douglas, langgedienter Offizier, widersetzt sich der Bill; er bedauert den Geist der Neuerung, der sich im Parlament zeige. Das Heer sey in jeder Beziehung vollkommen. Ohne die Anwerbung auf Lebenszeit würden die bisherigen Kriege für England nicht so günstig ausgefallen seyn. Für Kriegszeiten sey die Bill ganz unanwendbar. (Die Sitzung dauert fort.)

Rußland und Polen.

Von der polnischen Gränze. Die Gährung der Gemüther unter den Bauern gegen die Edelleute ist gefahrdrohend und läßt Alles befürchten. Seitdem im vergangenen Jahre durch Kaiserlichen Machtspruch mehre Frohndienste abgeschafft worden, murren die Bauern bei jeder Aufforderung zur Leistung eines Frohndienstes, verweigern dieselbe oft thatsächlich und müssen mit Gewalt dazu gezwungen werden. Sie halten alle Frohndienste durch Kaiserlichen Befehl für aufgehoben und glauben, daß dieselben von den Edelleuten eigenbeliebig und widerrechtlich gefordert würden. Hie und da haben bereits einzelne Bauerndörfer den Frohndienst fordernden Edelleuten geradezu erklärt: „der Kaiser will unsere Freiheit, will unser Glück, aber ihr nur seyd dagegen!" Und solche Ansichten finden bei den mißtrauisch gewordenen Bauern um so leichter Eingang, als einerseits der Druck der Frohndienste zu hart ist, um nicht den Wunsch der Befreiung davon auch bei den geduldigsten Bauern hervorzurufen, andererseits aber die Gewaltthätigkeit der polnischen Edelleute, die auch gegenwärtig nicht ohne Beispiel ist, aus früherer Zeit dem davon betroffenen Bauernstand zu bekannt ist, als daß demselben nicht das Gerücht von einer Frohndienstforderung der Edelleute auch gegen den Kaiserlichen Willen glaubwürdig erscheinen dürfte. (Z.f.L.u.M.)

Polnische Gränze, vom 17. März. Folgende nicht uninteressante Begebenheit dürfte über die sehr mißliche Lage der Juden in Polen einige Aufklärung gewähren und zu manchen Betrachtungen Veranlassung geben.

Ein reicher jüdischer Kaufmann in Sieradz, im Königreich Polen, verlobte vor einem Jahre seine Tochter mit dem Sohne eines angesehenen, ebenfalls jüdischen Kaufmannes aus Warschau. Ungefähr 14 Tage vor der Vermählung besuchte der junge Mann mit seiner Braut einen Ball in S., tanzte daselbst übermäßig und erkältete sich beim Nachhausegehen, so daß er bald darauf starb und in Sieradz, natürlich auf dem jüdischen Kirchhof, beerdigt wurde. Der Schmerz der Eltern war sehr groß, doch der der Braut wohl geringer, denn sie verlobte sich nach kurzer Zeit mit dem jüngern Bruder des Verstorbenen. Einige Tage vor der Hochzeit jedoch wird die Sieradzer Polizei von Warschau aus requirirt, den auf dem jüdischen Kirchhofe beerdigten jungen Mann ausgraben und ihn auf einem christlichen beisetzen zu lassen, da der Verstorbene, wie noch seine sämmtliche Familie, getauft gewesen sey. Nur durch unsägliche Mühe und enorme Kosten (denn mit Geld macht man in Polen Alles —) gelang es den Sieradzer Juden, den Todten zu behalten. War aber der junge Mann getauft? Nein, er war es nur scheinbar, wie es noch seine Familie aus folgendem Grunde ist. Den Juden in Warschau ist es eigentlich nur gestattet, in einem gewissen Theile der Stadt zu wohnen; diejenigen aber, deren Geschäfte es erfordern, in den christlichen Stadttheilen zu leben, müssen zur griechischen Kirche übergehen. Da nun ein großer Theil dieser Juden ihrem Glauben treu anhängen, so werden sie durch Nahrungssorgen gezwungen, sich dem Scheine nach (?) zu taufen, wie es auch hier der Fall war. Wenn nun bisher ein Resultat, wie das vorliegende, nicht vorgekommen, so darf dies Niemanden Wunder nehmen, indem Alles im Stillen (wie dies in Polen sehr wohl angeht) abgemacht wird. Dieser Fall wurde jedoch von einem geheimen jüdischen Denunzianten angezeigt und so auf das Aeußerste gebracht.

So prekär ist also die Lage der Juden, der reichsten wie der ärmsten in Polen; bei der größten Wohlhabenheit sind sie doch nur äußerlich glücklich, im Grunde aber führen sie stets ein unsicheres, kummervolles Leben. So können dort Eltern nur mit Wehmuth sich des Anblicks ihres kräftigen Sohnes erfreuen, denn ihr Herz ist stets darum bekümmert, er könne plötzlich auf grauenvolle Weise in der Nacht aus dem Bette ausgehoben, zum Soldaten genommen und bis zum schwarzen Meere geschickt werden, ohne ihn nur noch ein einziges Mal sehen zu dürfen; denn von Tausenden sieht selten einer den heimathlichen Heerd wieder, wie z. B. nach Kalisch erst zwei nach dreißigjähriger Dienstzeit zurückgekehrt sind. Ist es dann noch zu verwundern, wenn noch jetzt sehr oft polnische junge Leute ohne Paß und Legitimation nach Preußen herüberlaufen, um sich von da weiter zu schmuggeln, auf die Gefahr hin, ausgeliefert und nach den strengen russischen Gesetzen nach Sibirien transportirt zu werden? So hatte ich vor einigen Tagen Gelegenheit, einen jungen Mann zu sprechen, dem noch zur Zeit die Nachricht überbracht wurde, daß er auf der Liste der Conscribirten stehe und sich nächtlicherweise von den Schmugglern, Schleppen genannt, über die Gränze schaffen ließ, um auf sein gutes Glück weiter zu kommen.

Während der preußische Soldat sein gehöriges Traktament erhält, mit welchem er doch anständig und ehrlich leben kann und nach dreijähriger, nicht eben sehr mühevoller Dienstzeit ein freier Staatsbürger wird, muß der russische Soldat 25 Jahre, oder besser lebenslänglich dienen und bekommt 1½ Kopeken, das sind 3 Pfennige, täglich, von welchen er leben und sich noch Stiefelwichse kaufen muß! Natürlich ist er gezwungen zu stehlen; wird er bei dem Diebstahl ertappt, dann wird er spartanisch bestraft. Was aber die Behandlung betrifft, welche dem russischen Soldaten zu Theil wird, so dürfte folgende Anekdote die beste Aufklärung darüber geben.

Ein russischer Offizier in Kalisch schickt seinen Burschen nach Tabak mit der Drohung, daß, wenn er nicht binnen 5 Minuten zurück seyn würde, er 50 Knutenhiebe (Poltas genannt) erhalten solle. Der so bedrohte Soldat lauft natürlich in größter Eile, um den Befehl seines Herrn zu vollziehen und vergißt im Vorbeirennen die Mütze vor dem Hause eines Offiziers abzunehmen, wie dieses in Rußland Gesetz ist, wenn auch keine Person darin sichtbar ist. Unglücklicherweise bemerkt ihn der Offizier; dieser läßt den Burschen sogleich rufen und ihm 50 Stück für seine Respektlosigkeit aufzählen. Diese Strafe aber hatte den Unglücklichen zu lange aufgehalten, wofür ihn sein Offizier nochmals mit 50 Stück beschenkt.

Dergleichen kommt in Rußland noch alle Tage vor; nur die strenge Gränzsperre ist es, welche, eine undurchdringliche Mauer, uns sehr selten den wahren Sachbestand in allen Einzelheiten kennen zu lernen erlaubt, ebenso aber auch das Licht der Wahrheit, der Bildung und der Einsicht abhält, durch seine wärmenden Strahlen die undurchdringliche Finsterniß in unserem Nachbarstaate zu brechen und die eisigen Herzen seiner Bewohner mit dem Feuer der Freiheit und der Menschenliebe zu erwärmen. (Breel. Z.)

Von der russischen Gränze, vom 16. März. Daß im vorigen Jahre die russischen Waffen im Kaukasus so gut wie keine Erfolge erkämpft haben, geht selbst aus den russischen Berichten hervor. Diese meldeten uns im Ganzen nichts weiter als einige Besitzergreifungen von unbedeutenden Dörfern und die Unterwerfung einiger wenig zahlreichen Stämme. Abgesehen von der geringen Glaubwürdigkeit dieser veröffentlichten Bulletins, scheinen sie doch so viel zu bestätigen, daß Rußland die Eroberung des Kaukasus und die Unterjochung der Bergvölker wenigstens für einige Zeit aufgegeben habe und sich vorläufig mit der Sicherung der Communikation nach Grusien begnüge. Daß überhaupt keine bedeutenden Treffen zwischen den Russen und den Bergvölkern stattgefunden, daß erstere vielmehr den ganzen vergangenen Sommer in Passivität verharrten, geht selbst aus den nicht-russischen Berichten über die Begebenheiten im Kaukasus hervor. Man kann demnach mit ziemlicher Sicherheit die Annahme aufstellen, daß das petersburger Kabinet die Offensive im Kaukasus für längere Zeit einstellen werde. Hier aber drängt sich uns nun die Frage auf, wozu zieht dann wohl Rußland noch immer so bedeutende Truppenmassen nach Grusien? Wer die russische Politik im Orient in den letzten Jahren mit einiger Aufmerksamkeit verfolgt hat, dem kann die Antwort nicht lange fehlen. Es war im vorigen Winter, als wegen der Krankheit und Gebrechlichkeit des regierenden Schah von Persien, die damals dessen Tod erwarten ließ, Rußland seinen politischen Agenten in Persien befahl, die dortigen Verhältnisse mit Aufmerksamkeit zu verfolgen. Gleichzeitig knüpfte der Oberbefehlshaber der kaukasischen Armee mit dem Schah Verbindungen an, die freilich nur den freundnachbarlichen Charakter an sich trugen,

und darin bestanden, daß gegenseitig Gesandte mit Geschenken geschickt wurden. Außerdem bewog der Umstand, daß der Thronfolger des Schahs ein schwacher Jüngling ist und zu erwarten steht, daß die Oheime und Brüder des Schahs seinem Thronfolger den Thron streitig machen werden, den Großvezier Hadschi-Mirza-Agassi zu einer Annäherung an Rußland, indem er hoffte, daß er auf diese Weise dem legitimen Nachfolger den Thron sichern werde. Das Resultat dieser Annäherung war, daß der Großvezier dem russischen Gesandten, Fürsten Dolgoruki, bedeutende Concessionen zu Gunsten Rußlands machte. Hierzu gehört die Auslieferung der russischen Ueberläufer der Kaukasusarmee mit Ausnahme derjenigen, welche zum Mohammedanismus übergetreten waren; ferner die Ueberlassung der Häfen Enzeli und Asterabad zu immerwährenden Stationen für die russischen Kriegs- und Handelsschiffe im kaspischen Meere; dann die Bebauung der Kohlenflötze von Seiten Rußlands in der persischen Provinz Masenderan und andere. Rußland hat sich dagegen unter Anderm verbindlich gemacht, im Fall eines Ausbruches von Unruhen in Persien nach dem Tode des Schahs den rechtmäßigen Thronfolger mit Truppen zu unterstützen. Der Schah soll wieder krank danieder liegen und überhaupt in sofern an seinem dereinstigen Wiedergenesen zu zweifeln seyn, als er von einem unheilbaren Gichtleiden befallen sey. Sein Tod ist demnach im Laufe dieses Jahres nicht unwahrscheinlich, und daß dann Unruhen in Persien ausbrechen werden, dafür spricht erstlich die Eifersucht der Brüder des Schahs gegen seinen Sohn und dann die bekannte Politik Rußlands. Dieses wird sich alsdann beeifern, dem erwähnten Punkt im Vertrage pünktlich nachzukommen, und bedeutende Truppenmassen nach Persien entsenden. Ob es ihnen aber dann noch Ordre zum Rückmarsche geben wird, läßt sich mit Recht bezweifeln. Die schon jetzt stattfindenden starken Truppensendungen nach dem Kaukasus und besonders in die Provinz Eriwan rechtfertigen die Annahme, daß Rußland schon im nächsten Sommer die Requisition seiner Hülfleistung erwartet. (D. A. Z.)

Spanien.

Madrid, vom 9. März. Gestern früh bei Tagesanbruch ist die Königin-Mutter, begleitet von Gemahl und Töchtern, von dem Herzog de San Carlos und dem frühern Minister Isturiz, nach Paris abgereist. Gestern auch beantragten Sagasti und andere Deputirte im Kongreß die Vorlegung der Testamente Karls IV. und Ferdinands VII., der beim Tode des letztern aufgestellten Inventarien und der Eheverträge der Königin und der Infantin. In der Begründung dieses Vorschlags zieh Sagasti Marie Christine geradezu des Unterschleifs an dem Erbtheil ihrer Töchter, und behauptete, daß auch Juwelen und Kleinodien von großem Werth, angezeichnet auf dem Inventar, seit Jahren verschwunden seyen. Der Justizminister entgegnete: nach den Landesgesetzen hätten nur die großjährig gewordenen Mündel selbst das Recht, von den Vormündern Rechenschaft zu verlangen, und nur auf ihren Antrieb schritten die Gerichtshöfe ein. Doch stellte der Minister nicht in Abrede, daß die Königin-Mutter seit dem Augenblick, wo sie sich wieder vermählt, unrechtmäßige Vormünderin gewesen sey, weil gleichfalls nach spanischem Gesetz die Mutter bei ihrer zweiten Verheirathung schlechterdings die Vormundschaft nicht behalten kann. Dessenungeachtet wurde der Antrag mit 86 gegen 34 Stimmen verworfen. Diese Entscheidung vermag indessen das Ansehen Marien Christinens nicht herzustellen, da sie wenig geeignet ist, die vieljährigen Gerüchte, als fehlten manche der in den Inventarien aufgezeichneten Gegenstände, und als sey die Theilung mit Verkürzung der Töchter vor sich gegangen, zu widerlegen. Auch weiß man, daß Christine und Munoz sich an vielen Handelsgeschäften mit großen Summen betheiligt und alle diese Antheile, einschließlich 804 Actien der St. Ferdinandsbank, die Ferdinand VII. gehörten, in den letzten Tagen zu Gelde gemacht haben, um es mit sich ins Ausland zu ziehen. Diese Summe ist sehr bedeutend, blos jene Bankaktien sind gegen eine Million Franken versilbert worden. Dazu kam ihre Abreise an dem nämlichen Tage, wo man in den Cortes Rechnung über ihre Verwaltung forderte, endlich der Verkauf ihrer Besitzung von Vista alegre an ihre Tochter für einige und dreißig Millionen, die so eilig haben bezahlt werden müssen, daß der Intendant der königlichen Kasse sich genöthigt sah Vorschüsse zu nehmen. Darf man sich wundern, daß die öffentliche Meinung in der Reise Marien Christinens nach Frankreich eine Art freiwilliger Flucht sieht, um sich der Verantwortlichkeit zu entziehen, weßhalb sie denn auch kein liegendes Gut, das später vielleicht noch mit Beschlag belegt werden könnte, zurückgelassen? (A. Z.)

Belgien.

Brüssel, vom 24. März. Der junge Graf Liedekerke behauptet, er habe seine Schwestern erschossen, weil sie Götzenbilder anbeteten; er rechtfertigt seine That aus dem 4. Buch Mosis, wo gegen die Götzendiener geeifert wird. Gefangen, verlangte er bald nach einer Bibel.

Niederlande.

Amsterdam, vom 23. März. Die gestern Abend zu Rotterdam durch die N. Handelsm. abgehaltene Versteigerung von 164,321 Ballen Java-Kaffe, worin Alles verkauft wurde, hatte folgendes Resultat:

Rotterdam:

9760 à 20 Cts.
54017, 1270 } à 20½; darunter 23449 †
4521, 3384, 15851 } à 21; darunter 15851 †
2591, 2619, 4984, 2777 } à 21½
15347 à 21—23.
Rest à 23—34.

Middelburg:

5420	Ballen,	21	à —	Cts.
2580	„	20½	„ —	„
5040	„	21	„ —	„
1296	„	27	„ 27½	„
664	„	29	„ —	„

Rotterdam, vom 22. März. Blaams. und Overm. Weizen weniger begehrt und 9—12 fl. per Last niedriger abgegeben. Heute war die Nachfrage sehr beschränkt. Für Roggen wenig Kauflust.

Börsen-Nachrichten.

Berlin, vom 20. März. Unser Actienmarkt blieb die ganze Woche hindurch in einem gedrückten Zustande und in derselben Unthätigkeit, wie seither. Die Course sind deshalb auch langsam gewichen. Rheinische Stammactien 86½ Br., deren Preferenzial-Actien 90 Br. Düsseldorf-Elberfelder 106 Br. Köln-Minden 91½ a ⅝ Proz. bez. Aachen-Mastricht 85¼ Proz. bez. und Geld. Bergisch-Märkische 85¾ Proz. bez.

Auch unsere Staats-Fonds blieben weichend, Pr. Staatsschuldscheine 93 Proz. bez. und Geld. Prämienscheine 95⅝ Proz. Br. — Pr. Bank-Antheile waren gefragt und wurden besser als in voriger Woche bezahlt. Prioritäts-Eisenbahn-Actien sind ebenfalls gesunken, Berlin-Hamburger von 97½ a 96½ Proz., Niederschl. 5proz. von 101½ a 100¾ Proz., Potsdam-Magdeb. 5proz. 101½ Proz. bez. und Br.

Ausländische Fonds mit wenig Umsatz behaupteten sich auf ihrem letzten Standpunkt.

Das Geschäft in Wechseln war nicht ausgedehnt; die meisten Devisen sind niedriger notirt. Hamb. in k. S. etwas besser, in 2monatl. Briefen unverändert, aber schwer anzubringen. Wien flau. Amsterdam in beiden Sichten zu lassen. Frankfurt a. M. niedriger und Paris offerirt.

Wasserstand.

Düsseldorf, vom 25. März. Morgens 7 Uhr 6 Fuß 1 Zoll. Wind Südwest.

Verein
zur Beförderung von Arbeitsamkeit, Sparsamkeit rc.

Sammel-Kasse.

Am 1. April d. J. werden die Conto's aller Sparer bei der Sammel-Kasse aus der dritten Sammelperiode — vom 1. November 1846 beginnend — geschlossen, wobei, unserer Bekanntmachung vom 25. Oktober v. J. gemäß, denjenigen Sparern, welche bis Ende Dezember v. J. beigetreten waren, die erhöhten Zinsen von 2 Sgr. für jeden vollen Thaler, den später Beigetretenen die Zinsen mit 1 Sgr. pro Thaler gutgeschrieben werden.

Den Sparern steht frei, ihre bis jetzt ersparten Kapitalsummen, einschließlich der Zinsen, an einem der vier Sonntage des nächsten Monats April gegen Rückgabe des Einlagebuchs und Quittung bei uns in Empfang zu nehmen.

Mit dem 1. April d. J. beginnt die vierte Sammelperiode. Demnach werden fernere Zahlungen in Posten von 2½ Sgr. aufwärts bis zu 5 Thlr. an jedem Sonntag Morgen durch den unterzeichneten Vorstand in Empfang genommen. Diejenigen Sparer, welche in der Sammelkasse verbleiben oder derselben bis zum 1. Juli d. J. neu beitreten und bis zum Schlusse der vierten Sammelperiode regelmäßig (mindestens alle 14 Tage) einlegen, erhalten am 1. November d. J. von jedem bis dahin ersparten Thaler abermals 2 Sgr., die nach dem 1. Juli Beitretenden dagegen 1 Sgr. als Zinsen.

Düsseldorf, den 21. März 1847.

Der Vorstand der Sammelkasse.

v. Fuchsius. Quentin. v. Franz. D. Seelig. Grümmeyer. Graeber sen. Bassz. Charge. Lücker. Lupp. Kühlwetter. Hilgers. Betten.

„Ich betrachtete ...

Kunst-Verein für die Rheinlande und Westphalen.

Die General-Versammlung der Mitglieder des Kunst-Vereins und die Verloosung der angekauften Kunstwerke für das Jahr 1846/47 wird im Laufe des Monats August d. J. an einem noch näher zu bestimmenden Tage Statt haben, und die damit verbundene Ausstellung am 20. Juni d. J. eröffnet werden. Die Künstler, welche geneigt sind, ihre Werke zu derselben einzusenden, werden daher ersucht, dieses bis zum 5. Juni d. J. unter der Adresse des Herrn Inspektors Wintergerst im Akademie-Gebäude zu thun und gleichzeitig uns zu benachrichtigen, ob und zu welchem Preise sie verkäuflich sind. Alle Mittheilungen werden, um Portofreiheit zu genießen, unter Kreuzband und mit der Rubrik: „Angelegenheiten des Kunst-Vereins für die Rheinlande und Westphalen", erbeten.

Düsseldorf, den 18. März 1847.

Der Verwaltungsrath des Kunst-Vereins.
J. A.: Wiegmann, Sekretär.

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische **Gesellschaft.**

Tägliche Fahrten vom 22. März 1847 ab:

Von Düsseldorf täglich Morgens 9½ Uhr nach Duisburg, Wesel und Arnheim.
„ Arnheim täglich Morgens 6 Uhr nach Wesel, Düsseldorf und Köln.
„ Düsseldorf Abends 6 Uhr nach und oberhalb Köln.
„ Köln Morgens 5½ Uhr nach Mainz.
„ „ „ 9¾ „ „ Coblenz-Mannheim, im Anschluß an den 1. Zug von Aachen.
„ „ Abends 9½ „ „ Coblenz-Mannheim, im Anschluß an den letzten Zug von Belgien, Düsseldorf.

Güter nach Arnheim und Zwischenorten beliebe man zeitig anzumelden.
Nähere Erkundigungen am Rhein und Elberfelderstraße Nr. 762.
Düsseldorf im März 1847.

Wiesen-Verpachtung.

Donnerstag den 8. April, Morgens 9 Uhr, wird bei Herrn C. Tappert zu Bilk das dem Bergischen Schulfonds gehörige Jesuiter Lauswerd zu Hamm zuerst in 24 Parzellen und dann im Ganzen zur Neuverpachtung ausgesetzt werden.

Die Bedingungen liegen bei mir zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 23. März 1847.
Wolters jr., Rendant.

Holz-Versteigerung.

Herr Wilh. Jussernbruch zu Berwinkel bei Mettmann wird am Mittwoch den 31. März d. J., Nachmittags 4 Uhr, in dem Hause des Wirths A. Jussernbruch am Eitamshaus bei Mettmann, 26 Eichenstämme von ½ bis 2½ Fuß, 1 Buchenstamm von ¾ Fuß und 1 Taxusbaum von ebenfalls ¾ Fuß Durchmesser, unter ausgedehnter Zahlungsfrist öffentlich an den Meistbietenden versteigern lassen. — Das Holz liegt ganz in der Nähe des Erkrather Communicationsweges und wird der Eigenthümer dasselbe auf Verlangen näher anweisen.

Mettmann, den 23. März 1847.
J. Hopmann, Notar.

Gerichtlicher Verkauf.

Am Samstag den 27. März 1847, Morgens 11 Uhr, wird unterzeichneter Gerichtsvollzieher auf dem öffentlichen Marktplatze zu Düsseldorf einen braunen neuen lackirten Stadtwagen an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkaufen.

Carl Barths.

[140] Ein hellbrauner Wachtelhund ist entlaufen. Wer ihn dem in der Expedition d. Bl. zu erfragenden Eigenthümer wiederbringt, erhält eine gute Belohnung.

Alle, die noch Forderungen an die Rettungs-Anstalt zu Düsselthal und an den Unterzeichneten haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben innerhalb 14 Tagen einzureichen; später eingehende können nicht mehr berücksichtigt werden. Rechnungen für die Anstalt sind künftig auch nur auf den Namen derselben zu stellen.

Abtei Düsselthal, den 19. März 1847.
Der Curator:
Graf von der Recke Volmerstein.

Roisdorfer Mineralbrunnen.

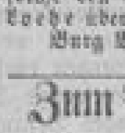

Hiermit mache ich die Anzeige, daß ich den seither von Herrn H. M. Hons pachtweise besessenen Mineralbrunnen zu Roisdorf wieder an mich genommen, eine Verwaltung dafür angeordnet und solche den Herren am Zehnhoff und J. Th. Loehe übertragen habe.

Burg Bornheim, den 20. März 1847.
Frhr. v. Carnap-Bornheim.

Zum Prinzen von Preußen.

Sonntag den 28. d.

Concert der 8 pyrenäischen Sänger.

Anfang Nachmittags 3 Uhr.

Billets zu 5 Sgr. sind in der Exped. d. Bl. und im Concertlokal bis Sonntag Mittag 1 Uhr zu haben. Entree an der Kasse 7½ Sgr.

Frischen süßen Kabliau, Harderwicker Bollbuckinge, neue Sardellen und marinirte Neunaugen erhielt wieder zu billigem Preise

M. J. Willems, Rheinstraße.

Entbindungs-Anzeige.

Statt besonderer Anmeldung zeige ich Freunden und Verwandten hiermit an, daß meine liebe Frau heute Morgen von einem gesunden Knaben glücklich entbunden worden ist.

Düsseldorf, den 24. März 1847.
J. W. Preyer, Maler.

Beim Unterzeichneten ist eine Partie amerikanisches gesalzenes

Schweinefleisch

angekommen, welches faßweise billigst abgegeben wird.

Düsseldorf, den 21. März 1847.
L. Völmeke.

Eine

herrschaftliche Landwohnung,

an der Kölner Landstraße gelegen,

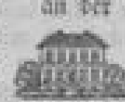

bestehend aus zwölf Theilen, Waschküche, Pferdestall und Nebengebäude mit Balken, woran sich ein schöner großer Garten von 3½ Morgen anschließt, ist zu vermiethen.

Gustav Braumüller.

Frische süße Scheveninger Schellfische, Kabliau, Bückinge, Schollen, Muscheln, Sardellen und Neunaugen erhielt heute wieder

J. Hendrichs, Rheinstraße.

Haus- und Schlafröcke

zu 2 Thlr. und höher, gewebte Unterhosen zu 20 Sgr., lederne zu 2 Thlr., ferner dänische Damenhandschuhe, das Paar zu 5 Sgr., Glace in allen Farben zu 8 Sgr., für Herren zu 10 Sgr., für Kinder 5 Sgr. bei

W. Lindemann, Flingerstraße.

Das Haus Nr. 766 auf der Kanalstraße ist zu vermiethen. Näheres Elberfelder- und Kanalstraße-Ecke.

Theater.

Donnerstag den 25. März:
Abonnement suspendu.
Benefice der Frau Wittwe Derossi.
Neu einstudiert:
Das Donauweibchen.
Romantisch-komisches Volksmährchen mit Gesang in drei Aufzügen von Hensler.
Musik von Kauer.

*** Jungfer Salome — Frau Wittwe Derossi, zur 50jährigen Jubelfeier ihres ersten Auftretens auf der Bühne.

Freitag den 26. März:
Der Wirrwarr.
Lustspiel in 5 Aufzügen von A. v. Kotzebue.

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.